

1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-726-02 Sportmasször

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Sportmasseur/Sportmasseurin

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die bei der Ausbildung Heilmasseur/in detailliert aufgeführten Kenntnisse anzuwenden;
- den Sportler und seine sportliche Tätigkeit zu beobachten;
- Zustandserhebung durchzuführen;
- mit den Teammitgliedern in der Fachsprache, mit dem Sportler empathisch zu kommunizieren;
- die Grenzen seiner/ihrer eigenen Fachkompetenz bestimmen zu können;
- Sportmassagen durchzuführen;
- Trigger-Point-Massage durchzuführen;
- in ihrer Mobilität eingeschränkte Sportler, Paralympioniken, Organtransplantierte zu behandeln;
- Tieftechniken der Sportmassage durchzuführen (PIP, MCP, Unterarm, Ellenbogen);
- den Sportler durch seine Bekleidung hindurch mit Sportmassage zu behandeln;
- dem weiblichen Zyklus entsprechende Massagetechniken zu verwenden;
- hypo- und hypermobile Sportler zu behandeln;
- Tens-, Laser- (soft), Biotron-, Ultraschallbehandlungen durchzuführen;
- klassische Bandagen zu applizieren;
- hydro- und balneotherapeutische Behandlungen durchzuführen;
- Dokumentationen im Zusammenhang mit seiner/ihrer Tätigkeit zu erstellen;
- Hygiene- sowie Umwelt- und Brandschutzregeln bzw. -vorschriften einzuhalten;
- Gesundheitserziehungsaufgaben im Sport zu versehen;
- an Sportrehabilitation mitzuwirken;
- Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen;
- Sportverletzungen zu erkennen, diese unter Anleitung des Arztes, in Zusammenarbeit mit dem Arzt zu behandeln;
- den Trainings- und Tageszyklen entsprechende traditionelle und ergänzende Massagetechniken anzuwenden;
- an der Prävention von Sportverletzungen mitzuwirken;
- an der Zusammenstellung des Trainingsplans mitzuwirken;
- berufliche und ethische Normen einzuhalten;
- die Fachausdrücke für Heilmasseure und Sportmasseure zu verwenden;
- die Vorschriften bezüglich des Arbeits-, Umwelt- und Brandschutzes sowie des Kontaktschutzes einzuhalten;
- die Patientenrechte und -sicherheit einzuhalten;
- Kühlungen, Vereisungen durchzuführen;
- passive Streckungen durchzuführen;
- Steifheiten durch passive Bewegung aufzulockern.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3332 Assistent/in – Physiotherapie, Masseur/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MINI-BA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES																												
Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle		Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen																										
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4		Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																										
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02		Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1"> <tbody> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Theoretische Grundlagen der Sportmassage</td> <td>5</td> <td>15.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Grundkenntnisse in der Sportmedizin</td> <td>5</td> <td>15.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Techniken der Sportmassage</td> <td>5</td> <td>20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Sportmassage bei gesunden Sportlern</td> <td>5</td> <td>25.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Sportmassage bei verletzten Sportlern</td> <td>5</td> <td>25.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td>5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Mündliche Prüfung	Theoretische Grundlagen der Sportmassage	5	15.00	Mündliche Prüfung	Grundkenntnisse in der Sportmedizin	5	15.00	Mündliche Prüfung	Techniken der Sportmassage	5	20.00	Praktische Prüfung	Sportmassage bei gesunden Sportlern	5	25.00	Praktische Prüfung	Sportmassage bei verletzten Sportlern	5	25.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Theoretische Grundlagen der Sportmassage	5	15.00																									
Mündliche Prüfung	Grundkenntnisse in der Sportmedizin	5	15.00																									
Mündliche Prüfung	Techniken der Sportmassage	5	20.00																									
Praktische Prüfung	Sportmassage bei gesunden Sportlern	5	25.00																									
Praktische Prüfung	Sportmassage bei verletzten Sportlern	5	25.00																									
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																										
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Hochschulbildung		Internationale Abkommen																										
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																												
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																												

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		800 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abschluss Abitur
- Gesundheitliche Eignung erforderlich
- 54 726 04 Fachausbildung zu Heilmasseur/Heilmasseurin

Berufsanforderungsmodulen:

11672-16 Sportmassage Theorie

11671-16 Grundkenntnisse in der Sportmedizin

11673-16 Techniken in der Sportmassage

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.